

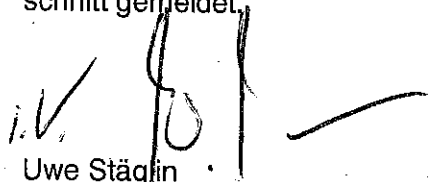
2. Juli 2014

Anfrage Frau Krischok, sachkundige Einwohnerin aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014

Frau Krischok fragt, gibt es eine Regelung o. ä., wann ein Verkehrszeichen als nicht mehr sichtbar gilt, z.B. Murmansker Straße.

Antwort der Verwaltung:

Eine Regelung, ab wann ein Verkehrszeichen nicht mehr als sichtbar gilt, gibt es nicht. Jede Sichtbehinderung von Verkehrszeichen, Wegweisern oder Lichtzeichen durch Grünbewuchs wird nach Kenntniserhalt umgehend an die zuständige Abteilung Stadtgrün zum Verschnitt gemeldet.


Uwe Stägin
Beigeordneter